

Jahresbericht 2020

der Fachberatungsstellen für
Menschen in besonderen
sozialen Schwierigkeiten



Die Fachberatungsstellen

der Abteilung Wohnungslosenhilfe

Hauptstr. 61, 50126 Bergheim
☎ 02271 5694 777
E-Mail: kennel@skm-rek.de

Hasenweide 13, 50226 Frechen
☎ 02234 3794 70
E-Mail: dreja@skm-rek.de
krammer@skm-rek.de

Pontivstr. 15, 50389 Wesseling
☎ 02236 8706 835
E-Mail: karbach@skm-rek.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Träger

Sozialdienst Katholischer Männer
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.
Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt
☎ 02235 7995-0
Email: verwaltung@skm-rek.de
Homepage: www.skm-rek.de

Vorwort

Für die Klienten der Wohnungslosenhilfe im Rhein-Erft-Kreis war das Jahr 2020 unumstritten ein gutes, weil erstmalig im Rhein-Erft-Kreis zur Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein angemessenes Hilfesystem vorgehalten wurde:

- das Projekt 'Präventive Wohnungsnotfallhilfe' unterstützt Haushalte mit anhängiger Räumungsklage,
- drei Fachberatungsstellen bieten Akuthilfen,
- Beratungsstellen in den Notunterkünften Brühl und Bergheim bieten Unterstützung nach einer Einweisung ins Obdach und
- unser Ambulant Betreutes Wohnen stabilisiert durch intensive Nachsorge.

Die Hilfen greifen ineinander, sind gut miteinander vernetzt und in einem Flächenkreis ohne ausreichendes Wohnungsangebot mit nahezu 500.000 Einwohnern unbedingt erforderlich.

Zu Beginn des Berichtsjahres konnten sowohl in Bergheim als auch wenig später in Wesseling die Fachberatungsstellen zwei und drei eröffnet und feierlich eingeweiht werden. Beide sind durch ihre Innenstadtlage für die Klienten gut zu erreichen.

Viele Hände haben uns beim Aufbau dieses Hilfeangebots unterstützt. Wir bedanken uns insbesondere beim Land



NRW, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Rhein-Erft-Kreis, die hierfür die finanziellen Mittel zur Verfügung stellten.

Eine netzwerkfähige, abteilungsübergreifende Dokumentations- und Abrechnungssoftware wurde bereits in 2019 angeschafft und im Berichtsjahr zur Steigerung der Effizienz erfolgreich verwendet.

Das Covid 19-Virus stellte uns im Frühjahr vor ganz unbekannte Herausforderungen. Arbeits- und Hygienekonzepte sind erstellt worden, die für die Mitarbeiter*innen Unterstützung und größtmögliche Sicherheit bieten.

Kurzfristig mussten wir die Arbeitsabläufe in den Fachberatungsstellen anpassen, denn der Zugang zur Beratung sollte für unsere Klienten unbedingt erhalten bleiben. Die Öffnungszeiten wurden und werden gehalten. Beratungstermine fanden und finden nach vorheriger Terminabsprache statt. Um unnötige Kontakte zu vermeiden, wurde und wird die Postabfrage für die Klienten auch telefonisch durchgeführt. Die Abholung der Briefe erfolgte dagegen während der Öffnungszeiten und ausschließlich persönlich und kontaktlos.

Die Lebenssituation der Menschen in besonderen Lebenslagen verschärfte sich wegen schlechter oder zumindest eingeschränkter Erreichbarkeit der Hilfe- und Leistungssysteme im Rhein-Erft-Kreis. Es fehlten die Ansprechpartner*innen insbesondere bei den Anträgen auf ALG II. Der Besitz eines Smartphones bedeutet nicht, dass der Eigen-

tümer auch eine Scan-App für den Dokumentenversand benutzen kann oder das Selfi-Ident-Verfahren der Arbeitsagentur versteht oder mit dem unerschöpflichen Füllhorn der E-Services umgehen kann.

So stellten auch Personengruppen Anfragen, welche nicht zur engeren Zielgruppe gehören.

Insgesamt waren in allen Fachberatungsstellen die Besucher i.d.R. kooperativ und trugen die A-H-A-Regeln, das Fiebertessen, die Handdesinfektion und die Plexiglasscheibe mit. Sie waren froh und dankbar, dass unsere Tür für sie offenstand.

Diesen Prozess der schnellen Anpassung und des Weiterarbeitens mit unseren Klienten beschrieb ein Mitarbeiter mit den Worten:

„Die Wohnungslosenhilfe kann Krise“

Für unsere Abteilung möchte ich das gerne unterschreiben.

Für weitere Einzelheiten und zur Vertiefung in unsere Arbeit empfehle ich Ihnen die Lektüre unseres folgenden Jahresberichtes

Karina Dreja, Abteilungsleitung

Der Auftrag

Das SGB XII erläutert unseren Auftrag detailliert: Es gilt, in Existenznot geratene Haushalte in den Lebensbereichen Wohnen, Einkommen, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und auch Familie zu neuer Stabilität zu verhelfen. Die Sozialarbeit soll die Eigenverantwortung fördern und Fähigkeiten vermitteln, die eigenen Angelegenheiten erfolgreicher zu regeln. Diesem Auftrag gerecht zu werden ist uns in 2020 überwiegend gelungen, leider nicht immer. Mehr als 60% der Haushalte verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung, 40% hatten beim Erstgespräch keinen Cent mehr in der Tasche und waren nicht mehr krankenversichert. 44% waren verschuldet und 70% verfügten über keinen Mietvertrag. 100% der Menschen trugen ein ganzes Bündel von Problemstellungen vor, welches das aktuelle Scheitern drastisch beschrieb.



Im Folgenden möchten wir den Beratungsverlauf des Thomas M. schildern. Dieser steht stellvertretend auch für andere Verläufe, wie die Beratung von

- Susanne R., einer alleinerziehende Mutter mit 4 Kindern oder
- des Ehepaares Anna und Peter Th.,
- der Rentnerin Hertha B. und
- den vielen anderen Haushalten.

Wenn Fachwissen und Beratungskompetenz zusammengehen, wenn Familie und das soziale Netzwerk mitunterstützen, dann sind erfolgreiche Verläufe, wie der von Herrn M. und der von vielen anderen Haushalten, möglich.

04.2020: Herr M. erschien in Begleitung seiner Cousine zum Erstgespräch. M. war 55 Jahre alt und obdachlos. Er wohnte mit ein paar Habseligkeiten in der Innenstadt. In eine Notunterkunft wollte er keinesfalls, da er dort bereits schlechte Erfahrungen mit anderen Bewohnern gemacht hatte. Ein regelmäßiges Einkommen lag nicht vor, ebenso wenig eine Krankenversicherung. Der Personalausweis war abgelaufen. Das Überleben sicherte er sich mithilfe täglicher Sach- und Geldspenden von Passanten. Sein Gesundheitszustand sowie Erscheinungsbild waren gezeichnet von dem Leben auf der Straße. Ein Suchtproblem lag nicht vor. Herr M. wirkte intelligenzgemindert. Am Ende des Gespräches stand ein etwas diffuser Auftrag an die FBS: „Irgendwie kann es so nicht weitergehen.“ Möglicherweise dachten beide (die Cousine und M.) dabei an unterschiedliche Dinge.

Auch Teilerfolge zu erzielen bedeutete auf beiden Seiten immer noch eine große Kraftanstrengung und Durchhaltevermögen. Es bedarf einer tragfähigen Beziehung, denn Nettigkeiten allein führten nicht zum Ziel. Weiter bedarf es



eines hohen Maßes an kultureller Kompetenz, an Fachwissen aus den unterschiedlichsten Sozialgesetzbüchern (beispielsweise Grundsicherung, Sozialhilfe, Rente, Jugendhilfe) und seit Cv19 bedarf es auch mehr Kompetenzen aus der digitalen Welt.

Das Hilfeangebot

In 2020 waren die Fachberatungsstellen des SKM e. V. an drei Werktagen für den freien Kundenverkehr geöffnet. Haushalte in besonderen Problemlagen fanden hier einen niederschweligen Zugang zu professioneller Beratung oder zur Regelung ihres Briefverkehrs. Niemand wurde abgewiesen. Für Lohnarbeiter oder für die regelmäßigen Einzelberatungen wurden außerhalb der Öffnungszeiten Gesprächstermine angeboten, auch außerhalb der FBS und nötigenfalls auch in der Wohnung der Klienten.

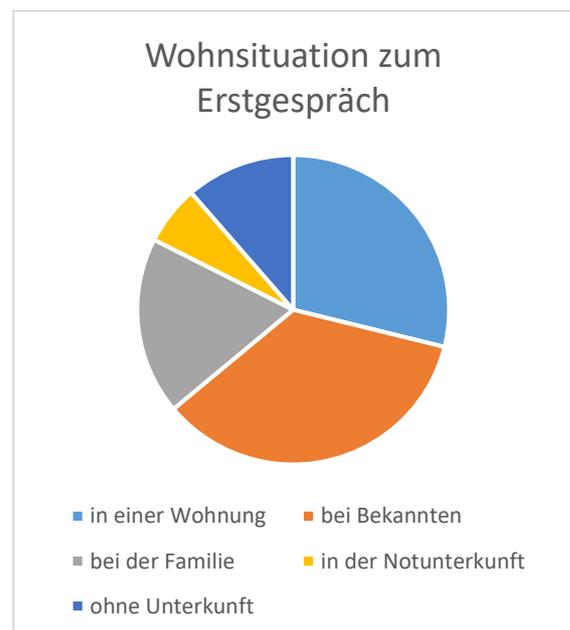
Auf folgende Hilfeangebote können Haushalte in Not zugreifen:

Die Grundversorgung Ein Postfach unter der Anschrift des SKM stellt die Erreichbarkeit wohnungsloser Haushalte sicher. Briefeingänge können in Zeiten von Cv19 telefonisch abgefragt werden. Die persönliche Abholung muss innerhalb einer sieben-Tage-Frist erfolgen. Für die Wohnungs-, beziehungsweise Arbeitssuche oder um den allgemeinen Schriftverkehr zu erledigen, steht ein Rechner mit Internetzugang und ein Telefon zur Verfügung. Im Hygienebereich der FBS in Frechen halten wir eine Waschmaschine, einen Trockner und auch eine Dusche vor.

Beratung und Unterstützung: Gemeint sind Hilfestellungen bei Behördenangelegenheiten oder die Übermittlung von

Kenntnissen für eine erfolgversprechende Wohnungssuche. Nicht zuletzt verstehen wir unter Beratung auch die psychosoziale Unterstützung: Ohne Mut, kein Erfolg. Nötigenfalls wird zur Inanspruchnahme ergänzender oder auch vorrangiger Hilfen geraten, zum Beispiel Maßnahmen der Jugendhilfe, der Suchtberatung, des Ambulant Betreuten Wohnens oder gegebenenfalls auch zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung.

Eine Begleitung zu Behörden konnte aus vorbenannten Gründen nicht stattfinden. In Ausnahmefällen führten die Mitarbeiter Hausbesuche durch, die aber in einem Flächenkreis mit hohem Zeitaufwand einhergingen.



05.2020: In den Folgegesprächen erschien M. zuverlässig. Er wirkte relativ offen, jedoch sehr zurückhaltend. Auf längerfristige Perspektiven vermochte er sich zunächst nicht einzulassen. Er erhielt ein Postfach und die Antragsformulare für ALG II wurden bearbeitet. M.



wurde im weiteren Verlauf zum Bürgeramt begleitet. Der Ausweis war schon Jahre abgelaufen. „Nein, ohne Anschrift können wir leider gar nichts machen!“ Ein klärendes Gespräch mit der Teamleitung eröffnete schließlich den Weg zu einem vorübergehenden Ausweis. Der Krankenversicherterstatus wurde wiederhergestellt. Diese ersten Erfolge und dass sich jemand für ihn einsetzte, wirkten vertrauensbildend. Mitte Mai kaufte sich M. von seinen ersten Regelleistungen ein gebrauchtes Smartphone und war nun wieder in der Lage, eigenständig Termine zu vereinbaren und den telefonischen Kontakt zur Beratungsstelle zu halten.

Statistik 2020

Insgesamt fanden 1017 Haushalte in den Fachberatungsstellen einen niederschweligen Zugang zu professionellen Hilfen und angemessener Klärung ihrer Problemlagen.

Ein Vergleich der Stammdaten dieser Haushalte zeigt, dass sich die Verteilungen in den letzten Jahren nur geringfügig geändert haben:

- 95% der beratenen Haushalte hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Rhein-Erft-Kreis
 - Personen im Alter von 17 bis 72 Jahren suchten Beratung (davon 90 P. < 21 J. sowie 25 P. > 65 J.)
 - 67% beratenen Männern stehen 33% Frauen gegenüber
 - 65 % verfügten über eine deutsche Staatsbürgerschaft
 - bei 85% der Anfragen standen Wohnungsprobleme im Mittelpunkt (unzureichende Wohnverhältnisse, Mietrückstände, keinen festen Wohnsitz).
- 74% (P.=752) der Beratungsanfragen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen
 - davon wurden 88% (P.=662) planmäßig und erfolgreich beendet. Dies bedeutet zum Beispiel:
 - Herstellung eines regelmäßigen Einkommens (Lohn, ALG II, Sozialhilfe, Rente) und einer Krankenversicherung
 - Einleitung einer Entschuldung
 - Stärkung des wirtschaftlichen Verhaltens
 - Unterstützung bei der Sicherung oder der Suche nach geeignetem Wohnraum
 - Einleitung medizinischen Reha-Behandlungen

Im Rahmen unserer Grundversorgung fragten 325 der 1017 Haushalte ein Postfach für den laufenden Briefverkehr an. Mehr als 5100 Sendungen wurden in 2020 von der Verwaltung angenommen und weitergeleitet. 46 Haushalte nutzten in Frechen unsere Hygieneeinrichtungen und 114 Personen den Rechner.

In der Beratung handelt es sich weitestgehend um Haushalte mit geringer Ausbildung, Arbeitnehmer mit Leasing-Verträgen oder Haushalte ohne ein Arbeitsverhältnis, alleinerziehende Frauen oder Personen mit chronischen gesundheitlichen Problemstellungen sowie Rentner mit geringem Budget. Mit einem Erschrecken stellten wir fest, wie wenig sich unsere Klienten noch Zugehörigkeit zur Normalgesellschaft beimessen. Häufig sind Ihre Problemlagen verbunden mit Gefühlen der Wut oder der Bitterkeit und leider in den selteneren Fällen mit der Einstellung: „Wir schaffen das schon.“ In den guten Momenten verspüren wir eine positive Einstellung nach einer Beratung.



- Beantragung eines Pflegegrades oder einer amtsgerichtlichen Betreuung
- Förderung persönlicher Kompetenzen
- und vieles andere mehr
- 8 % der Fälle (P.=60) wurden an weiterführende interne oder externe Dienste weitervermittelt (z. B. Frauen helfen Frauen, Schuldnerberatung, Ambulant Betreutes Wohnen, Stationäre Einrichtungen, gesetzl. Betreuer).
- In 4% der Fälle (P.=30) brachen die Klienten den Kontakt ab oder die Beratung wurde unsererseits beendet (fehlende Übereinkunft, auch Hausverbote).

06.2020: Die bereits anfänglich vermutete Intelligenzminderung bestätigte sich zunehmend. M. wirkte in seinem gesamten Auftreten eher kindlich und wenig in der Lage, planvolle Entscheidungen zu treffen. Die Konsequenzen seines Handelns waren ihm nicht oft bewusst. Es fehlte der Blick für die Zukunft. Offensichtlich wurde dies auch an seinem hygienischen Zustand. Möglichkeiten zur Körper- und Kleiderpflege standen ihm offen, aber es war ihm kein Bedürfnis. Er kannte sich nicht mehr anders. Der Kontakt zur FBS und zur Cousine blieb weiterhin regelmäßig und stabil. Hinsichtlich einer Unterbringung in einer Notunterkunft war M. nicht zugänglich. Er zog es vor weiterhin auf der Straße zu leben.

Qualitätssicherung

Eine regelmäßige, systemisch geprägte Supervision und kollegiale Beratung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in

Fragen der Fallarbeit oder der Entwicklung neuer Arbeitsstrukturen gehörten im Berichtsjahr wieder zum Standard.

Bereits seit 2004 werden die Stammdaten der Hilfeempfänger und die Fallverläufe mittels einer Software dokumentiert. Eine Analyse und Bewertung der Klientendaten wird durch dieses Verfahren erleichtert, zumal gerade die ambulante Wohnungslosenhilfe sich wechselnden Betroffenengruppen und gesellschaftlichen Verhältnissen immer wieder neu anpassen muss.

Um den hier wachsenden Anforderungen nach Transparenz und Verwaltungsvereinfachung zu genügen, wurde bereits 2019 auf eine gemeinsame Software der Abteilungen SKM-Wohnverbund Rhein-Erft und Wohnungslosenhilfe mit einer Schnittstelle in die Verwaltung umgestellt.

Zur Entwicklung einer bundesweiten Wohnungsnotfall-Statistik sowie für die Grundlage der eigenen Jahresstatistik werden Stammdaten in anonymisierter Form an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfen in Bielefeld übermittelt und von der Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung in Mainburg ausgewertet.

Gemeinsam mit den Kommunen nehmen die Fachberatungsstellen an der Stichtagserhebung des Landes NRW teil, um Daten für eine landesweite Wohnungslosenstatistik zur Verfügung zu stellen. Danach waren am Stichtag 30. Juni 2019 in NRW insgesamt 46.610 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen.

08.2020: M. war verschwunden. Den letzten Termin Ende Juli sagte er telefonisch ab wegen starken Schmerzen im Fuß: „Nein, aber ich habe so eine Salbe.“ Nun machte sich die Cousine auf die Suche. Im Klösterchen hatte sie



schließlich Erfolg: „Er wurde vor 10 Tagen bewusstlos eingeliefert. Blutvergiftung. Das Bein stand lange auf der Kippe, aber sein Körper und unsere gute Pflege haben es grad´ noch hingekriegt.“ Der nahende Entlassungstermin warf viele Fragen auf. Aufreibende Gespräche mit allen Beteiligten folgten. M. gab seinen Widerstand schließlich auf, aber nur in ganz kleinen Schritten. Nach der Kurzzeitpflege bezog M. ein Mehrbettzimmer im Veller Hof, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Blankenheim.

11.2020: M. läuft wieder Gangsicher auch ohne seine Gehhilfen. Mit dem Regelwerk im Veller Hof hat er beinahe Frieden geschlossen. Auch mit seinem gesetzlichen Betreuer. Im nächsten Frühjahr möchte er wieder zurück in die alte Heimat. Er will sich dort so ein Betreutes Wohnen anschauen.

Gerne würden wir an dieser Stelle auf eine sich andeutende Entspannung auf dem sozialen Wohnungsmarkt hinweisen. Die im Koalitionsvertrag von SPD und Union beschlossene große Wohninitiative findet allerdings noch nicht statt. Solange bleibt die Feststellung des Bundesbauministers im Raum stehen:“ Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit.“

Frechen, den 14.02.2021

Ausblick

Besonderes Augenmerk wird in 2021 der Netzwerkarbeit gelten, denn wo es viel zu tun gibt, ist jeder Partner eine dankbare Unterstützung.

Gemeint sind Arbeitstreffen mit den kommunalen Mitarbeiter*innen, die die Notunterkünfte betreuen, den Sachbearbeiter*innen der Jobcenter und den Kolleg*innen der Schuldnerberatungsstellen und der Beratungsstellen für Frauen im Rhein-Erft-Kreis. Nicht zuletzt möchten wir den Kontakt halten zu den Mitarbeiter*innen der CARITAS Beratungsstellen, wo viele Notleidende Ihren Hilfebedarf als erstes erklären.

Unser Ziel hierbei ist die Synergie, also durch Zusammenlegung der Kräfte ein besseres Ergebnis zu erzielen und mit den wohnungslosen Haushalten im Rhein-Erft-Kreis einen Weg aus ihrer individuellen Katastrophe zu erarbeiten.